Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber · eine je Person · Seite 2 bleibt bei Ihnen

Ihr Arbeitgeber lässt Fotos von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfertigen. Bilder, auf denen Sie erkennbar sind, darf er nur veröffentlichen, wenn Sie einverstanden sind. **Das ist freiwillig.** Sagen Sie nein oder nehmen Sie Ihr Einverständnis später zurück, entstehen Ihnen daraus keine Nachteile — auch nicht für Ihr Arbeitsverhältnis.

1 Unternehmen, Termin und Person

UNTERNEHMEN (NAME, ANSCHRIFT) — VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN

AUFNAHMETERMIN AM

ORT DER AUFNAHMEN

VOR- UND NACHNAME

FUNKTION / TÄTIGKEIT (FREIWILLIG)

2 Damit bin ich einverstanden

Die Fotos vom genannten Termin, auf denen ich erkennbar bin, darf mein Arbeitgeber unentgeltlich für diese Zwecke verwenden:

- Website und Karriereseite des Unternehmens
- Social-Media-Kanäle des Unternehmens, etwa Facebook, Instagram, LinkedIn (dabei können Daten in Länder außerhalb der EU gelangen, siehe Seite 2)
- Google-Unternehmensprofil, Karriere- und Branchenportale
- Gedrucktes und Presse: Flyer, Broschüren, Aushänge, Stellenanzeigen, Pressemitteilungen
- innerhalb des Unternehmens: Intranet, Aushang, Teamübersicht

Eine Weitergabe an sonstige Dritte zu deren eigenen Zwecken ist davon nicht gedeckt.

3 Zurücknehmen und unterschreiben

Ich kann mein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücknehmen — formlos gegenüber meinem Arbeitgeber. Bis dahin Veröffentlichtes bleibt rechtmäßig; danach werden die Bilder aus den Kanälen des Unternehmens entfernt. Bereits gedruckte Exemplare und Kopien Dritter lassen sich nicht immer zurückholen. Eine Vergütung wird nicht gezahlt und nicht geschuldet.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT (BEI MINDERJÄHRIGEN AUCH SORGEBERECHTIGTE)

Ein Exemplar bleibt beim Arbeitgeber, ein Exemplar erhält die unterzeichnende Person. Verantwortlich für die Veröffentlichung ist der Arbeitgeber. Formularvorlage ohne Gewähr, keine Rechtsberatung — bitte vor der Verwendung prüfen, etwa durch Ihre Datenschutzbeauftragte. Bereitgestellt von LICHTKAPSEL – Fotografie · Stand Oktober 2026

Was mit den Bildern geschieht

Hinweise nach Art. 13 DSGVO · dieses Blatt bleibt bei Ihnen, Sie müssen es nicht unterschreiben

1. **Wer ist verantwortlich?**
   Für die Veröffentlichung: Ihr Arbeitgeber, das auf Seite 1 eingetragene Unternehmen. Dorthin richten Sie Ihre Rücknahme und Ihre Fragen.

   ANSPRECHPERSON IM UNTERNEHMEN (NAME, E-MAIL, TELEFON)

   DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE/R, FALLS BENANNT

   Für die Aufnahmen selbst, im Auftrag dieses Unternehmens: die beauftragte Fotografin, LICHTKAPSEL – Fotografie, Gasseldorferstraße 7, 91320 Ebermannstadt.

2. **Welche Daten, wozu, auf welcher Grundlage?**
   Ihr Bild sowie die Angaben aus diesem Formular — zur Darstellung des Unternehmens und seines Teams, im Rahmen der auf Seite 1 genannten Verwendungen. Grundlage ist ausschließlich Ihr Einverständnis: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und Art. 7 DSGVO, § 26 Abs. 2 BDSG, § 22 KUG.

3. **Wer bekommt die Bilder zu sehen?**
   Neben dem Unternehmen und der Fotografin: die Betreiber der genannten Plattformen und Portale, der Anbieter der Website, Druckereien und bei Pressearbeit die angeschriebenen Redaktionen. Veröffentlichte Bilder sind weltweit abrufbar; Dritte können sie kopieren, Suchmaschinen speichern sie zwischen. Bei Social-Media-Anbietern außerhalb der EU, in der Regel in den USA, gelangen die Bilder auch dorthin; das Schutzniveau kann geringer sein. Grundlage sind Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln, ergänzend Ihr Einverständnis nach Art. 49 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. **Wie lange?**
   Bis Sie Ihr Einverständnis zurücknehmen oder der Zweck entfällt. Das Formular wird als Nachweis aufbewahrt, solange die Bilder verwendet werden, danach bis zum Ablauf der Verjährungsfristen, in der Regel drei Jahre.

5. **Ihre Rechte**
   Rücknahme jederzeit, ohne Gründe und ohne Nachteil (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch (Art. 15 bis 21 DSGVO). Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde; für Unternehmen in Bayern das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 1349, 91504 Ansbach.

6. **Freiwilligkeit**
   Das Einverständnis ist keine Voraussetzung für Ihr Arbeitsverhältnis und keine Bedingung für den Fototermin.

Sammelliste: Einverständnis zur Veröffentlichung

Für größere Teams · Hinweise nach Art. 13 DSGVO: siehe Seite 2, liegt zum Mitnehmen aus

UNTERNEHMEN (NAME, ANSCHRIFT)

AUFNAHMETERMIN AM

BLATT NR.

Mit meiner Unterschrift bin ich einverstanden, dass mein Arbeitgeber die Fotos vom genannten Termin, auf denen ich erkennbar bin, unentgeltlich für diese Zwecke verwendet:

- Website und Karriereseite des Unternehmens
- Social-Media-Kanäle des Unternehmens, etwa Facebook, Instagram, LinkedIn (dabei können Daten in Länder außerhalb der EU gelangen, siehe Seite 2)
- Google-Unternehmensprofil, Karriere- und Branchenportale
- Gedrucktes und Presse: Flyer, Broschüren, Aushänge, Stellenanzeigen, Pressemitteilungen
- innerhalb des Unternehmens: Intranet, Aushang, Teamübersicht

Freiwillig und jederzeit ohne Gründe und ohne Nachteil widerrufbar, formlos gegenüber dem Arbeitgeber.

NR.	VOR- UND NACHNAME	UNTERSCHRIFT
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

Verantwortlich für die Veröffentlichung ist der Arbeitgeber. Formularvorlage ohne Gewähr, keine Rechtsberatung. Bereitgestellt von LICHTKAPSEL – Fotografie · Stand Oktober 2026